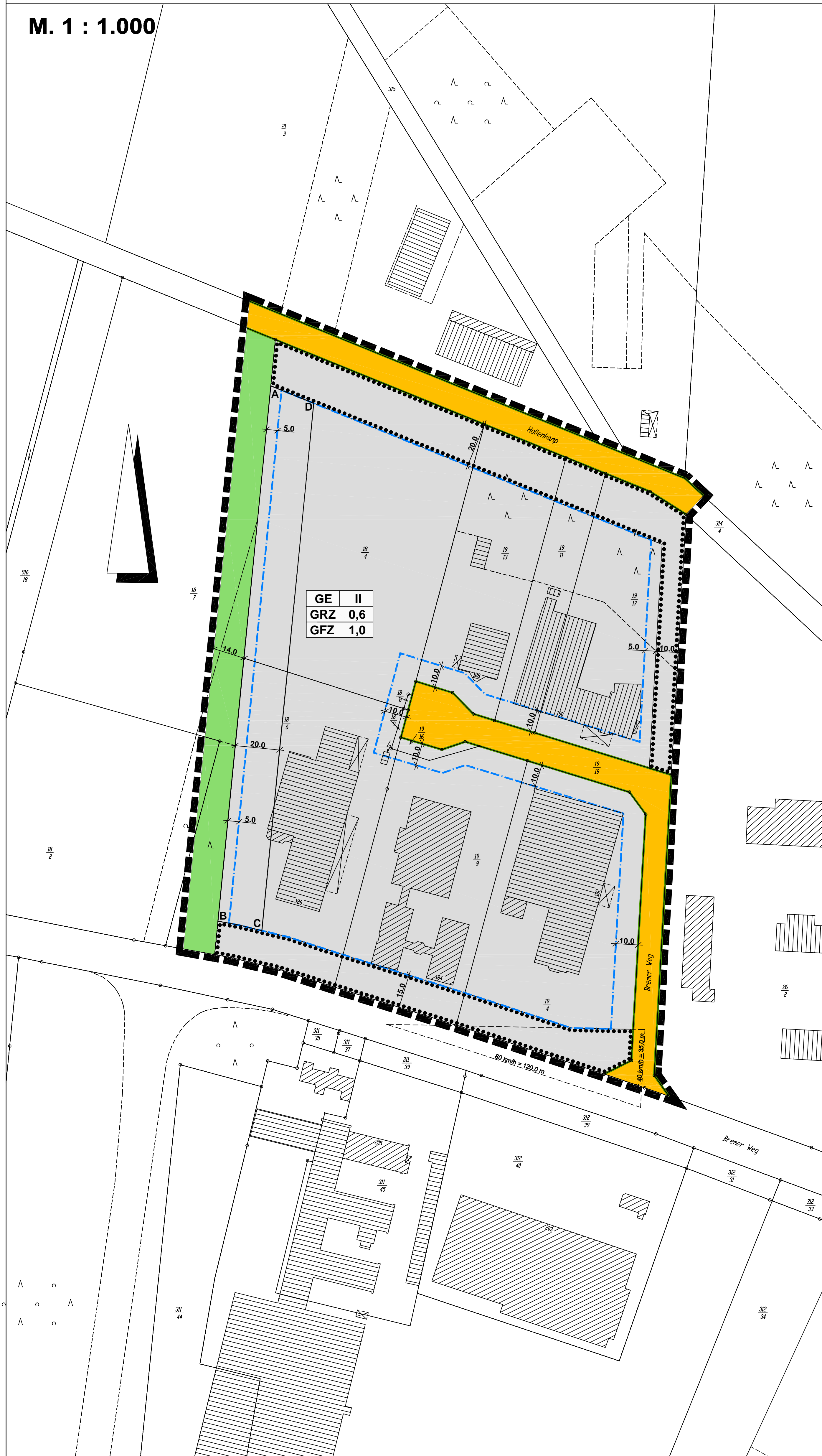


Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Celle "Hollenkamp", 4. Änderung

M. 1 : 1.000



Planzeichenerklärung

- Festsetzungen gem. Planzeichenverordnung - 90 -
(Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung in der zur Zeit geltenden Fassung)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,6 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

GFZ 1,0 Grundflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

II als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Fläche besonderer Zweckbestimmung siehe Textliche Festsetzung Nr. 2

Sichtdreieck

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

1. Im Gewerbegebiet darf die zulässige Grundflächenzahl mit Garagen und Stellplätzen im Sinne des § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden.

Grünfestsetzungen

2. Für die in Fläche "ABCD" liegenden baulichen Anlagen sowie für die dort hineinragenden baulichen Anlagen sind je zehn Quadratmeter versiegelter Fläche drei heimische Sträucher auf dem jeweiligen Grundstück zu pflanzen.

Hinweis

Mit der Rechtsverbindlichkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Celle "Hollenkamp" wird der Teilbereich des bisher gültigen Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Celle "Hollenkamp" in der Fassung der 2. Änderung aufgehoben.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Celle diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Celle, den 11.04.2007

Siegel

Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 wurde ausgearbeitet im Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung

Celle, den 11.04.2007

Ltd. Baudirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatische Liegenschaftskarte (ALK)
Katasteramt Celle (L4-520/06)
Gemarkung Celle, Flur 116
Maßstab 1 : 1.000

Die Planunterlage entspricht im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.12.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Celle, den 16.04.2007

GLL Wolfsburg, Katasteramt Celle

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Celle hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.03.2007 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die zugehörige Begründung beschlossen.

Celle, den 11.04.2007

Oberbürgermeister

Ausgefertigt

am 11.04.2007

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 03.04.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekanntgemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Celle, den 19.04.2007

Oberbürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 ist die Verletzung von Vorschriften nicht geltend gemacht worden.

Celle, den

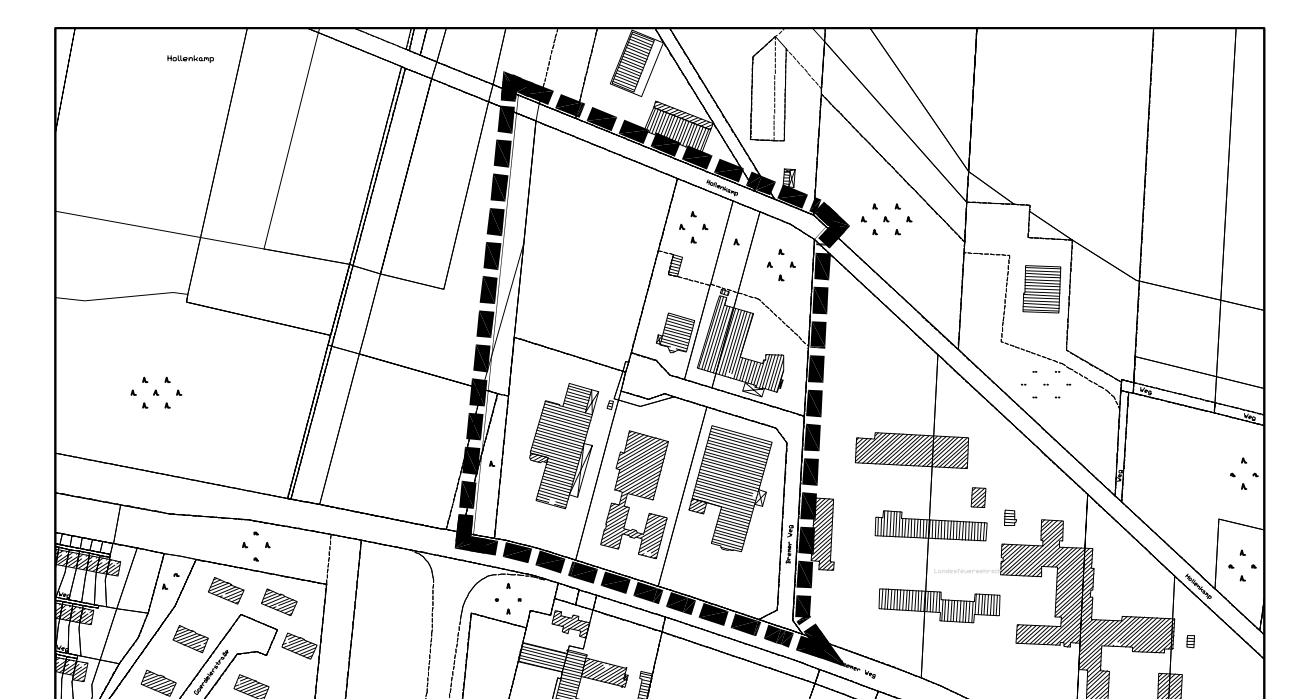
Oberbürgermeister

Stadt Celle

Bebauungsplan Nr. 46

4. Änderung

"Hollenkamp"



Übersicht M. 1 : 5.000

Kartengrundlage: DGK, Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Celle

PLANURKUNDE
Stadtplanung

Stadt Celle - Der Oberbürgermeister
Fachbereich 3 - Stadtentwicklung
Fachdienst 61 - Stadtplanung
v.A./Mü.

Satzung
06.02.2007